

Urheberrechtsinformationen im WWW

In der *Kunstchronik* vom Januar 2002 (28f.) habe ich unter gleichem Titel zehn Links empfohlen, von denen die meisten veraltet und vier unter der angegebenen Internetadresse überhaupt nicht mehr erreichbar sind. Kommentare zur damaligen Auswahl finden sich unter: <http://archiv.twoday.net/stories/19460397/> Wie sieht es neun Jahre später aus?

Wer sich wissenschaftlich fundiert mit dem Urheberrecht auseinandersetzen möchte, kommt um die Lektüre gedruckter Werke nicht herum. Als kostenpflichtige Informationsquelle wäre der in vielen wissenschaftlichen Bibliotheken konsultierbare *Große Beck* mit Urheberrechtskommentaren und Fachzeitschriften (z.B. GRUR) im Volltext als erstes zu nennen. Doch nur „happy few“ haben die Möglichkeit, dieses umfangreiche Kompendium des Urheberrechts-Wissens zu nutzen.

„Open Access“ (<http://www.open-access.net/>), die Forderung nach freiem Zugang zu wissenschaftlichem Fachwissen (siehe auch *Kunstchronik* 2007, Heft 11, Nachweis der Online-Fassungen: <http://archiv.twoday.net/stories/4477176/>), ist in den Rechtswissenschaften noch wenig verbreitet. Eine Ausnahme stellt das regelmäßig aktualisierte Skript des Münsteraner Professors Thomas Hoeren zum Internetrecht dar, das ungeachtet seines Umfangs (derzeit über 550 Seiten) kostenlos zum Download bereitsteht: <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/lehre/materialien>

Als Hilfe zum Auffinden wissenschaftlicher Texte zum Urheberrecht im Internet und bibliographischer Angaben kann die „Virtuelle Fachbibliothek Recht“ empfohlen werden: <http://www.vifa-recht.de>

Defizite des Urheberrechts in Sachen Wissenschaft werden nicht nur vom „Aktionsbündnis Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ thematisiert: <http://www.urheberrechtsbuendnis.de>. Ich selbst habe in meiner *Urheberrechtsfibel* (2009) in Form eines allgemeinverständlich konzipierten Kommentars zu allen Paragraphen des Urheberrechtsgesetzes die Mängel in diesem Bereich aufgezeigt: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-63164> (Volltext).

Vor allem die Verbraucherrechte stehen im Fokus des Portals www.irights.info, das aber bei der Besprechung aktueller Entwicklungen auch immer wieder generell das Unbehagen am bestehenden Urheberrecht artikuliert. Nicht nur für Kunsthistoriker relevant ist das vom Deutschen Journalistenverband getragene Portal „Pro Panoramafreiheit“, das sich für die freie Abbildung von Architektur und Werken im öffentlichen Straßenraum einsetzt: <http://www.pro-panoramafreiheit.de>

Fundierte einführende Informationen zum Urheberrecht bieten aber auch zahlreiche Artikel in der oft zu Unrecht geschmähten freien Enzyklopädie „Wikipedia“. Neben dem Überblicksartikel „Bildrechte“ ist beispielsweise der von der Wikipedia mit der Auszeichnung „lesenswert“ versehene Artikel „Panoramafreiheit“ hilfreich, um sich in die Rechtslage einzuarbeiten: <http://de.wikipedia.org/wiki/Panoramafreiheit>

Der Wissenschaftler kommt heute nicht mehr darum herum, sich immer wieder mit dem Urheberrecht auseinanderzusetzen. Dem verbreiteten Gefühl der Unsicherheit lässt sich am besten mit Wissen begegnen. Wie schon 2002 bemerkt: Das Thema ist viel zu wichtig, um es den Juristen zu überlassen.

DR. KLAUS GRAF
 Deutsche Str. 8, 41464 Neuss,
klausgraf@googlemail.com